

# Danziger Zeitung.

№ 15357.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerbagergasse Nr. 4, oder bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Pettigee oder deren Raum 20 Z. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1885.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für August und Septbr. nimmt jede Postanstalt entgegen, in Danzig die Expedition Kettnerbagergasse Nr. 4.

## Telegraphischer Specialdienst

der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Juli. Unser A-Correspondent telegraphirt: Es füllt hier sehr auf, daß der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Schloßer, seinen Saison vor 4 Wochen bewilligten Urlaub immer noch nicht angetreten hat. — Welches ist zwar gestern im Geheimen Consistorium zu Rom zum Cardinal ernannt worden, die Präconisation des Bischofs Krementz zum Erzbischof von Köln aber, wie die "Germania" bestätigt, noch nicht erfolgt. Nach einem römischen Telegramm des "Berl. Tagebl." erscheint dies dort aussfällig. Der Papst habe im geistigen Consistorium eine Allocution politischen Inhalts gehalten, die sich mit Deutschland, Italien und Frankreich beschäftigte.

In der heutigen, von 300 Personen besuchten Versammlung der Baumgewerbeleute, sagte der Vorsteher, Bretschneider, der Strike sei noch nicht beendet, siehe aber am Anfang des Endes. Die Meister hätten den Sieg errungen, für Vieles sei derselbe aber ein Pyrrhusieg. Ueber eins könne man sich freuen, daß man sich nämlich nicht mit der Gesellen-Commission in Unterhandlung eingelassen habe. Es wurde beschlossen, an den früheren Beschlüssen festzuhalten, nach Wiederaufnahme der Arbeit 1) eine der Leistung der Gesellen entsprechende Lohnung einzuführen und nach Möglichkeit die Arbeit im Accord zu übergeben, 2) um den Gesellen die Mitwirkung bei den im § 100a der Gewerbeordnung vorgesehenen Angelegenheiten zu ermöglichen, wird der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister beauftragt, einen Gesellen-Ausschuß ins Leben zu rufen zu dem Zwecke, das betreffende Statut auszuarbeiten, dessen Genehmigung bei den Behörden zu erwirken ist. — Von 194 Meistern werden zur Zeit 3617 Gesellen beschäftigt, davon erhalten 1/24 Pf., nach Abzug der auf dem Panoramabau Beschäftigten jedoch nur 1/54, von den übrigen erhalten 12 Prozent unter 40 Pf., 13 Proc. 40 Pf., 30 Proc. 42 1/2 Pf. und 45 Proc. 45 Pf.

Nach der "Köln. Ztg." hat Oberbürgermeister Meinel von Frankfurt an den Vorbereitungen zum Hagener Parteitag der rheinisch-westfälischen National-liberalen Anteil genommen; die dort zu besprechenden Aufgaben sind ans genannte von ihm und mit ihm erörtert worden.

Die "Kreuztg." meldete neulich, der angebliche Verleiter Macches zum Meineide, Jacobsohn, sei verhaftet. Nach dem "Berl. Tagebl." ist es richtig, daß man einen Mann Namens Jacobsohn verhaftet hatte, es stehe aber die Entlassung des unrichtig Verhafteten heute oder morgen zu erwarten. Nach der Beschreibung Macches sollte der angebliche Verführer desselben schwarzes Haar und einen schwarzen Bart haben; der Verhaftete hat aber blondes Haar und ist bartlos.

Die hier lebenden Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerikas hielten heute auf der amerikanischen Gesandtschaft ein Meeting unter Vorsitz des Gesandten Pendleton ab, um in einer von dem Generalkonsul Raine eingebrachten Resolution ihrer Trauer über das Ableben Grants Ausdruck zu geben. Der Gesandte wurde ersucht, die Resolution der Familie Grants zu übermitteln.

## Vaterrecht.

Roman von J. von Ed.

(Fortsetzung)

Doctor Dorn ergab sich mit Seufzen in Alles, was Philipp verlangte. Dies war zunächst, Dorn sollte unverzüglich in die Französische Straße gehen und dort eine Stunde lang auf und abwandern; vielleicht, daß sie das Haus wieder verlässe. Denn Philipp hatte mit wahnwitziger Phantasie sich schon in die Annahme veranlaßt, daß jene junge Dame eine Schülerin der Theaterschule sein müsse. Philipp wollte des Freundes im Hotel herren und das offenzügige Urtheil desselben mit Fassung hinnehmen. Denn Dorn galt als großer Frauenkennner und behauptete, nach der äuferen Erscheinung schon, jede und die treffendste Diagnose stellen zu können.

Aber Philipp hatte vergebens gefiebert, umsonst die Minuten als Ewigkeiten empfunden. Dorn kam zürñlich, ohne die junge Dame gesehen zu haben, oder auch nur Eine, "die es hätte vielleicht sein können." Also auf morgen. Das ward ein langer, böser Tag, und Philipp geriet in solche Reizbarkeit, daß Doctor Dorn, mitleidig und besorgt, sich dem Dorn seiner eben erst eroberten Soubrette aussetzte, und sich ganz dem Freund widmete.

Um nächsten Tage schlenderte Dorn um dieselbe Zeit, wo Philipp gestern sein Abenteuer erlebt, die Mauerstraße entlang, oder hielt sich in der Nähe des Hauses auf, damit die Gesichte ihm nicht etwa entgehe, wenn sie von der andern Seite, durch die Französische Straße komme — falls sie überhaupt in Erscheinung trate. Aber ja, da war sie schon, da kam sie, graziös und stolz, wie Philipp sie beschrieben. Der Doctor folgte ihr, er betrachtete sie mit durchbohrenden Blicken, ihm entging nichts, von dem einen etwas schiefgetretenen Hatten an, bis hinauf zu dem modernen, aber billigen Federbaret. Und als sie unter der Haustür war, hustete er so stark und provocant, daß sie sich unschön mußte. Sie that es — sie starre ihn an, sie erröthe und erschrak; es war fast dasselbe Schauspiel wie gestern, Philipp gegenüber.

Doctor Dorn lächelte und kehrte zu seinem Philipp zurück, nachdem er sich zuvor bei der halbwüchsigen Drine, die auf einer in das im Hause befindliche Milchgeschäft hinabführenden Treppe

London, 28. Juli. Die "Times" erfährt, die Abreise Sir Drummond Wolffs nach Ägypten steht unmittelbar bevor. Wolff begebe sich vorher nach Konstantinopel.

Petersburg, 28. Juli. Das Gesetzblatt veröffentlicht ein vom Kaiser bestätigtes Statut für den beim Verkehrsministerium einzusehenden Eisenbahnrath, der aus Repräsentanten sämtlicher Ministerien und der Reichskontrolle, ferner aus zwei Repräsentanten der Privateisenbahnen und je einem Repräsentanten des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Bergbaues bestehen soll, mit der Aufgabe, Maßnahmen zur Ausrüstung und Exploitation der finanziellen Verwaltung aller russischen Eisenbahnen zu berathen, beziehungsweise anzurufen. Ferner wird ein vom Kaiser bestätigtes allgemeines russisches Eisenbahngesetz veröffentlicht.

Moskau, 30. Juli. Der Gouverneur Dolgorukoff hat eine Verordnung erlassen, wonach die Moskauer Waffenhandler Schießgewehre, Patronenbüchsen, dergl. Revolver, Revolverpatronen nur an diejenigen verkaufen sollen, die einen Guldenstrich vorweisen. Zwiderhandelnde werden mit 500 Rubel Geldbuße oder drei Monaten Arrest bestraft.

Konstantinopel, 28. Juli. Gestern wurde zu Bessowa der Bau der Eisenbahn zur Verbindung des türkischen mit dem europäischen Reiche feierlich begonnen.

Cairo, 28. Juli. Der Khedive eröffnete heute die Notabeln-Versammlung mit einer Rede, welche die Genehmigung zu der neuen Anleihe nachdrückt, die in Folge der seit dem Aufstand Arabi Paschas so erheblich vermehrten Staatsausgaben unumgänglich geworden sei. Die Versammlung möge sich über die Einzelheiten der Anleihe mit den Ministern verständigen. Der Finanzminister legte darauf das Budget vor, welches eine Creditorforderung von einer Million für Bewässerungsanlagen enthält.

## Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

Hamburg, 27. Juli. Die Kaiserin ist heute Abend 8 Uhr 21 Min. hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe war die zur Kur hier verweilende Fürstin Bismarck zum Empfang anwesend. Die Kaiserin begab sich durch die reich geschmückten Straßen unter der enthuastischen Begrüßung einer zahlreichen Volksmenge nach dem Schloss.

Paris, 27. Juli. Deputentenkammer. Berathung des Credits von zwölf Millionen Francs für die Expedition nach Madagaskar. Der Minister des Innenwirten, Freycinet, erklärte, es handele sich nicht um eine Erwerbung, sondern darum, die Rechte Frankreichs aufrecht zu erhalten und die in Madagaskar lebenden französischen Staatsangehörigen zu schützen. Die Frage einer Erwerbung sei nicht aufgeworfen worden und könne gegenwärtig nicht aufgeworfen werden, denn eine Lösung derselben in bejahendem Sinne würde die künftige Kammer engagieren und eine Lösung in verneinendem Sinne würde die Annahme der Hovas noch steigern. Freycinet erinnerte daran, daß die Hovas zu wiederholten Malen die Eigentumsrechte französischer Staatsangehöriger verletzen und die Vertreter Frankreichs injurierten. Diese Umstände hätten Frankreich gezwungen, nach Madagaskar zu gehen und gewisse Punkte zu besetzen. Die Creditorforderung sei dazu bestimmt, die gegenwärtige Lage aufrechtzuhalten, eine zögernde Haltung würde den Hovas gegenüber bedauerlich sein.

Nachdem mehrere Redner für oder gegen die Colonialpolitik der Regierung gesprochen hatten, wurde auf Ferry's Antrag die Weiterberathung auf morgen vertagt.

London, 27. Juli. Unterhaus. Bei der Be-

lungerte, eingehend erkundigt hatte, ob das hübsche Fräulein im Hause wohne, ob es die Theaterschule besuche, ob und wann heute in jener Schule Unterrichtsstunden seien, und um welche Stunde das Fräulein heimzukehren pflege.

"Ich habe sie gesehen," sagte der Doctor schon im Eintreten. Philipp fühlte einen Schwindel.

Und . . ." stammelte er.

Dorn warf sich in einen Fauteuil, schlug die Beine übereinander und kreuzte die Arme auf der Brust.

"Ganz offen?"

"Ja, sei ganz offen," sagte Philipp leise. "Ich ward sehr weh um das Herz. Wenn er Böses hören mußte?"

"Halten wir uns an das Positive, um mit Deinem Büchmann zu reden", begann Dorn. "Also zunächst: das schlanke Kind befiehlt die Theaterschule, Dein Instinct war bewundernswert. Ferner: es kehrt heute und jeden Nachmittag um fünf Uhr heim. Das "wo" dieses Heims weiß ich nicht. Doch dies zu erspähen, wird nun sehr leicht sein."

Philippe, der vor ihm stand, murmelte dankbar: "Du bist sehr umsichtig. Hast Du ihre Augen gesehen?"

"Ja wohl," lachte Dorn, "ich hustete hinter ihr und da . . ."

"Mensch," schrie Philipp, verzweiflungsvoll die Hände ringend, "wie kannst Du husten! Entweder es ist zuglos, denn sie versteht nicht, daß es ihr gilt, oder sie versteht es und merkt unzeitig, daß man ihr folgt."

"Sie verstand es", sprach Dorn mit Nachdruck.

"Oh," rief Philipp schmerzlich.

"Das heißt", seigte Dorn rasch hinzu, "sie reagierte aber sehr unerwartet — sie erschrak und entfloß."

Philippe atmete auf.

"Sie entstellt sich offenbar vor mir, wie vor Dir. Und ich kann Dir sogar sagen, weshalb. Sie kennt uns", lächelte der Doctor, stolz auf seine abermaligen bewährten Scharfsichtigkeiten.

"Uns — uns beide?" stotterte Philipp.

"Ja wohl. Und auch ich habe dies schöne, bleiche Gesicht schon oft gesehen, mit unreiferem Ausdruck, aber doch dasselbe Gesicht. Damals waren die Kleider kurz, welche die Kleine trug. Sie ist mir

rathung des Marineetats erklärte der Staats-Secretär des Krieges, Smith, die bezüglich der Gesetzfrage angestellte Untersuchung habe ein Resultat zu Gunsten der Hinterländer-Kanonen ergeben. Bis zum nächsten März würden 575 der selben fertig gestellt werden, außerdem eine Anzahl Mitrailenzen, 150 Torpedos seien für dieses Jahr in Aussicht gestellt worden, es seien indessen Arrangements getroffen, um 230 jährlich zu beschaffen.

Der Plan, betreffend den Schutz der englischen Handelshäfen durch Errichtung von Freiwilligen-Corps sei entworfen. Die ordentlichen und außerordentlichen Jahresausgaben für unterseeische Minen betragen eine Viertel-Million, der Vorschlag des Gesamtprojektes der Verbündigungsarbeiten beläuft sich auf 6 1/2 Millionen; hiervon sollen in diesem Jahre 900 000 vorliegen und der Rest auf die nächsten vier oder fünf Jahre verteilt werden; außerdem solle eine Viertel-Million auf die Reservevorräte des Kriegsmaterials verwandt werden.

## Einiges aus der deutschen Verbrauchsstatistik in der Schuhzollaera.

I.

Mit jedem neuen Jahre, welches wir seit der weiterreichenden Wirtschaftsreform des Jahres 1879 zurücklegen, mit jedem Jahrgang, welchen das statistische Amt des deutschen Reiches seinen bändereichen Publikationen hinzufügt, wird die Thatfrage mit immer neuen Beweisen unvergleichlich erhärtet, daß der Bruch mit der seit Menschenaltern in Preußen-Deutschland gepflegten massiven Freihandelspolitik, daß der Übergang zu dem ausgesprochenen Protectionssystem die verheiteten Segnungen nicht gebracht hat und daß die bekannten Lobgesänge von dem Irrthum oder Unwahrheit waren.

Die in dem neuesten Heft des vom kaiserlichen statistischen Amt herausgegebenen "Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich" veröffentlichten Zahlen enthalten wieder eine vernichtende Kritik in dieser Richtung, und wollen wir in Nachstehendem speziell die Zahlen der Verbrauchsstatistik etwas näher betrachten, indem wir uns streng an das amtlich veröffentlichte Material halten.

Dies "Statistische Jahrbuch" behandelt in seinem Abschnitt X. ("Verbrauchsberchnungen") zunächst den Tabaksverbrauch, den Salzverbrauch, den Zuckerverbrauch und den Bierverbrauch. Sodann werden Mittheilungen gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hilfsstoffe gemacht über den Verbrauch verschiedener Produkte der Montanindustrie im deutschen Zollgebiete, und zwar von Rohseifen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Steinkohlen und Braunkohlen. Endlich folgt eine Nachweisung des Verbrauchs einiger "nur vom Auslande erzeugter Artikel", d. h. Kaffee, Kakaо, Thee, Süßfrüchte, Gemüze, Reis, Heringe, Baumwolle, Jute, Petroleum, Palm- und Kokosnüsse, Palmkerne, Chinapinde, Farbstölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummiarabicum, Chitosalpeter.

Wir unterscheiden unter den genannten Artikeln zwei Gruppen: erstens die Güter, welche als menschliche Lebens- und Genussmittel zu einem unmittelbaren Schluß auf den Grad der nationalen Consumptionsfähigkeit einen Anhalt bieten, und zweitens Güter, welche als Roh- bzw. Hil

Wir denken nicht daran, diese traurige Erscheinung unmittelbar und ganz den falschen Bahnen Schulz zu geben, welche die deutsche Wirtschaftspolitik seit 1879 eingeschlagen hat, da die weltwirtschaftliche Lage unzweifelhaft wesentlich mit einwirkt. Es wird niemals möglich sein, rechnerisch klar zu stellen, was hier und was dort als Schulz zu buchen ist, aber das Eine ist jetzt endlich zur Evidenz klar geworden, daß es eine eklatante Fälschung war, wenn die Anhänger der Schutzzollwirtschaft der neuen Wirtschaftspolitik auch nur die geringste Hebung der nationalen Consumsfähigkeit in Deutschland gut zu schreiben wagten. Ist eine solche Steigerung gegen die Zeit der siebziger Niederlage irgendwann und irgendwo in Deutschland beobachtet worden, so haben auch hier die weltwirtschaftlichen Fluktuationen so erheblich eingewirkt, daß von einer sichtbaren Wirkung des deutschen Zolltarifs absolut nicht die Rede sein konnte.

### Der König von Bayern.

Wie der „Wes. Ztg.“ aus München geschrieben wird, nimmt man dort in ernsthaften politischen Kreisen die manigfachen Gerüchte über die Finanzlage der königl. Cabinetskasse und die daran sich anschließenden Vermuthungen mit allergrößter Vorsicht auf. So unklar und verwirkt die Verhältnisse liegen, so viel ist klar: jede Combination die über die Thatsache einer Finanzcalamität hinausgreift, ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Ganz richtig hat die „Woss. Ztg.“ jüngst in einer Münchener Correspondenz hergehoben, daß der bekannte Regentschaftsparagraph der britisches Verfaßung auch nicht den geringsten Anhalt giebt. Nicht nur ist darin nicht ausdrücklich vorgeschrieben, wer zur Einspeisung der Regierungskraft die Initiative zu ergreifen hat, sondern noch viel wichtiger ist, daß die Bestimmung und Bedingung im Fall der Königin mehr als ein Jahr an der Ausübung der Regierungsgeschäfte behindert sein sollte — hier ja nicht im mindesten zutrifft. Der Hang zur Einsamkeit in weltabgeschiedenen Schlössern und Bergsägen hat den König niemals auch nur eine Minute an der Vollziehung seiner Regentenpflichten gehindert; ja man weiß, daß er sogar mit eifersüchtigem Auge darüber wacht, daß seinen Rechten nicht im kleinsten Titelchen etwas vergeben wird.

Dass der König in entscheidenden Momenten sogar mit eigener kräftiger Hand in die Bügel des Staatswagens greift, ist ebenso bekannt; wir erinnern nur an den berühmten Brief vom 23. Febr. 1882 an den Minister von Luz, welcher den Willen des Königs darthät, das Ministerium gegen den Ansturm der Ultramontanen zu halten. Von privater gut unterrichteter Seite verlautet, daß der König sich kaum se wohler und frischer als in letzter Zeit gefühlt hat. Also die staatsrechtlichen Fragen der Regentschaft und ihrer Folgen kann man ruhig in den Brunnens werfen.

Etwas Anderes ist es allerdings mit den finanziellen Röthen der Cabinetskasse. Es ist richtig, daß gerade durch die enormen Ausgaben in letzter Zeit für die Bauten von Hohenstaufen, Chiemsee und Falkenstein und für die Separatvorstellungen ein Zustand herbeigeführt worden ist, der auf die Dauer nicht halbar erscheint. Wie wir hören, ist der Versuch, in Nürnberg eine Anleihe zu machen, missglückt. Begreiflicher Weise tauchen da die Gerüchte auf, „man“ werde vom nächsten Landtag entweder die Genehmigung einer Anleihe zur Deckung der Cabinetskassenschulden oder eine Erhöhung der Civilliste verlangen. Nach unseren guten Informationen ist beides unrichtig. Es mag sein, daß dieser Gedanke und Wunsch an einer Stelle aufgetaucht ist; wir glauben aber bestimmt zu wissen, daß er im Ministerium keinen Anklang gefunden hat, weil aus einer Vorlage in dieser Richtung an die Kammer die schwierigsten und peinlichsten Verwicklungen entstehen müssten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß selbst für das Angebot eines ultramontanen Ministeriums die Regie der Kammer nicht geschlossen für eine Vermeidung der Civilliste oder Schuldenlösung stimmen würde, weil man die Abstimmung der Wähler mit Grund zu fürchten hat. Käme aber selbst von rechts und links die genügend Mehrheit zusammen, so würde der Beschuß so unpopulär sein, daß die nächsten Wahlen — und das ist die lezte Sessie vor denselben — den Radikalen auf Seite der Liberalen und noch mehr den Ultramontanen folge Verstärkung zu führen würde, daß ein jedes Ministerium in großer Verlegenheit geriete. Also man kann als bestimmt annehmen, daß das Ministerium Luz, so viel an

Da kam just ein Wagen angerastet. Die junge Dame gab ihrem Begleiter die Hand, der wandte sich und ging, aber nicht ohne ihr einen Kussfinger zuzuwenden.

Sie verschwand im Hause, Philipp eilte ihr sumlos nach. Sie hörte auf der ersten Treppe die Schritte hinter sich, schaute um, stieß einen leisen Schrei aus und flog nur so die Stufen empor. Er ihr nach — drei Treppen hoch. Da stand sie, mit dem Rücken gegen eine Thür gelehnt, zitternd, athemlos und sah ihn an. Ein haßgleicher Zorn flammt ihm aus ihren Augen entgegen.

„Was habe ich Ihnen gethan?“, stammelte sie, daß Sie mich also verfolgen. Sie glauben eine Bekannte in mir zu entdecken. Ich bin nicht Die, welche Sie in mir zu sehen vermeynen.“

Wäre Dorn zugegen gewesen, hätte er gesagt: „Voilà, das in blinder Angst gemachte Eingeständniß, daß Sie uns kennt und von uns geliebt zu sein glaubt.“ Philipp aber war keiner solcher klaren Gedanken fähig.

„Mein Fräulein“, sagte er mit bebender Stimme, „ich verfolge Sie nicht in bösen Absichten; wenn ich unrichtig war — vergeben Sie es. Auch will ich nicht die Aushilfslüge gebrauchen, daß ich eine Bekannte in Ihnen sehe, daß eine Aehnlichkeit mich täuscht. Der heftige Wunsch, Sie kennen zu lernen, ließ mich Ihnen folgen. Die Unmöglichkeit, mein Ziel auf irgend eine, von den gesellschaftlichen Formen erlaubte Weise, zu erreichen, mag mein Benehmen entschuldigen.“

„Es ist durch nichts zu entschuldigen“, sprach sie, wie es schien, plötzlich um vieles ruhiger, aber zugleich noch feindlicher. „Ziehen Sie sich zurück, mein Herr. Die Person, welche mir die Thür öffnet, wenn ich läute, darf Sie nicht sehen.“

„Woßlan!“, antwortete Philipp, eingeschüchtert durch ihre überlegene Haltung, die sie mit einmal annahm. „Aber nur, um Sie wiederzusehen.“

„Ich wünsche Sie nie mehr zu sehen,“ rief sie leise aber heftig. „Sie müssen sich aber überzeugen“, sagte er ebenjo, „daß ich bei näherer Bekanntschaft nicht so unliebenswürdig bin, wie Sie mich jetzt finden müssen.“

„Nein.“

„So werde ich Sie zwingen, mich kennen zu lernen, wie ich Sie kennen lernen werde! Ich weiß Ihre Wohnung, ich weiß Ihr tägliches Ausgangs-

ihm ist, es vermeiden wird, dies heiße Eisen anzufassen; was die Kammer aus eigener Initiative thut, das wissen die Götter! Auch erheint es ganz ausgeschlossen bei dem Charakter des Königs, daß er sich bitweise — und anders wäre es doch nicht! — an die Volksvertretung um Geld wendet und etwa Concessionen für Erfüllung seiner Bitte gewährt. Wenn eine Krise in der Cabinetskasse, deren Verbindlichkeiten überwunden durch Frau Fama weit über die Thatsachen hinaufgeschaut werden, eintritt, so glauben wir fest an die Übereinkunft einer privaten Vereinigung der Schwierigkeiten; man darf nicht vergessen, daß das Haus Wittelsbach ein nicht unbeträchtliches Privatvermögen hat, daß Prinz Otto, der in seiner Krankheit sehr wenig für sich braucht, ein sehr reicher Mann ist und daß unter den Agnaten ebenfalls sehr vermögende sind. Und die sind, nach Bräsig's Frau Pastorin, am Ende doch die „nächsten dazu!“

### Deutschland.

\* Berlin, 28. Juli. Bezuglich der Wiederbesetzung der Stelle eines Ministers des königlichen Hauses verlautet der „M. Z.“ zufolge, daß der Kaiser abgesehen sein soll, vorläufig dem verstorbenen Grafen v. Schleinitz einen Nachfolger zu geben, sondern daß der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, welchem die ministeriellen Geschäfte einstweilen auf ein Jahr übertragen sind, sich nach Ablauf dieser Zeit bereit erklären werde, das Ministerium auch weiter zu leiten; sollte letzteres aber nicht der Fall sein, so würde der zeitige Director im Ministerium des königlichen Hauses, Wirk. Geheimer Rath v. Schweinitz, die Leitung des Ministeriums übernehmen.

Berlin, 28. Juli. Die soeben hier eingegangene chinesische Post bringt den Wortlaut der Notification, durch welche der französische Consul in Shanghai bekannt macht, daß der Transport von Reis, sowie aller derjenigen Gegenstände, die in der Notification vom 15. März aufgeführt waren, wiederum gestattet.

Shanghai, den 10. Juni 1885. B. Colin de Planch.“

\* [Meber das Besinden des Kaisers] gehen der „Times“ ähnliche Berichte zu wie die bereits erwähnten französischen. Danach macht der Kaiser nur kurze Spaziergänge, auch geht er nicht mehr allein, wie im vorigen Jahre. Er neigt sich stark vorüber, wie wenn das Gehn ihm schwer würde. Es wird auch bemerkt, daß während er im vorigen Jahre herzlich mit Federmann sprach, der bei ihm zu thun hatte, er jetzt seine Worte spart. Er geht Morgens einfach gekleidet aus und stützt sich auf den Arm des Grafen Behndorff. Ein Diener folgt ganz nahe; derselbe trägt eine Decke, die er über die Bank breitet, wenn der Kaiser sich niederläßt. Ein Spaziergang von 10 Minuten ist leicht Schwierigkeiten zu machen und eine viertelstündige Ruhe zu erfordern. Nach seinem Spaziergang erledigt der Kaiser die Staatsgeschäfte mit seinen Räthen und unterzeichnet die ihm vorgelegten Schriftstücke. Er frühstückt um 1 Uhr, hält ein Schläfchen und macht dann eine Ausfahrt, wobei der Kutscher sehr langsam fährt. Nach dem Diner um 6 Uhr, das aus etwas Kraftbrühe, Braten und Rothebiss besteht, läßt der Kaiser sich seine Zeitungen und sodann ein Kapitel aus der Bibel vorlesen und geht um 9 Uhr zu Bett. Man sagt, daß er einen gefunden Schlaf hat und gut bei Laune ist, obgleich er mit auffallender Traurigkeit im Ton antwortet, wenn er nach seiner Gesundheit gefragt wird. Als Graf Thun, der Gouverneur von Salzburg, sich kürzlich von ihm verabschiedete, fragte der Kaiser ihn, ob er den Gasteiner Brunnen trinke. Als der Graf dies verneinte, sagte der Kaiser: Danken Sie dem Himmel, daß Sie das nicht nötig haben; bewahren Sie sich Ihre Gesundheit; das ist das Beste im Leben.

\* Der Minister für Landwirtschaft, Lucas, hat sich nach der Rheinprovinz, der Finanzminister Dr. v. Scholz nach der Provinz Posen begeben.

\* Der Berliner Correspondent des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet, daß Fürst Bismarck und der Staatssekretär Stephan entschieden für Blüffingen als Anlaufhafen der deutschen Subventionirten Damferlinien sind, während der Präsident des „Norddeutschen Lloyd“ für Antwerpen ist.

\* [Zur Frage der Übertragbarkeit der Retourbillets] schreibt man der „Nat.-Ztg.“:

Trotz aller Bestimmungen der Eisenbahngesetze über die Unveräußerlichkeit der Retourbillets dürfte zunächst die Thatsache unbestreitbar sein, daß am Schalter ziel — Sie werden mir nicht entgehen“, flüsterte Philipp.

Sie zitterte am ganzen Körper. „Ich ich — ich hoffe Sie“, sagte sie. Er fuhr zurück. Ein Haß funkte in ihrem Blick, eine leidenschaftliche Erregung verzerrte ihre Züge — kaum daß ihre bebende Hand die Kraft hatte, den Messingknopf herauszuziehen, der drinnen die Glocke in Bewegung setzen sollte. Der Zeitraum einer Sekunde nur lag zwischen ihrem wilden Wort und dem schrillen Ton der erklingenden Glocke — aber in dieser Sekunde machten sich die beiden jungen Menschen mit Blicken wie Todfeinde.

Von drinnen kam ein schlürfender Schritt auf die Thür los. Philipp trat rasch auf die Treppe zurück, und war schon verschwunden, als die alte Frau jetzt das junge Mädchen einließ.

„Kum?“ fragte drinnen Dorn gespannt, „hast Du mit ihr gesprochen? Weißt Du ihren Namen?“

„Nicht weiß ich“, antwortete Philipp, der blau wie eine Leiche war, „als daß sie mich sehr schlecht behandelt hat.“

„Bob“, machte Dorn im Weiterescreiten, „ein Mädchen, welches mit einem solchen Manne geht, und mit ihm von „Leidenschaft schwelgen“ spricht, wird keine unbezwingebare Festung sein. Hast Du gefehlen, was der Kerl für eine verrückte Gesichtsfarbe hatte?“

„Adolf“, sprach Philipp, „ich bitte Dich, mit allen zweideutigen Worten und Meinungen zurückzuhalten, wenn Du von ihr sprichst. Ich will es nicht glauben, verstehst Du, ich will es nicht, daß sie keine Reine ist.“

„Lieber Philipp“, begann Dorn nicht ohne Zimigkeit, „wohin soll all dies führen? Ich, als Dein Freund, fühle mich verantwortlich für Dich. Was willst Du? Wollen läßt Du Dich treiben?“

„Frage nicht. Sprich mir von keinem „wozu“ und „warum“. Ich muß das Mädchen morgen noch einmal sprechen, muß ihr sagen, daß ich sie nicht beleidigen wollte, und daß ich diese Stadt verlassen werde, wenn ... wenn ihr denn mein Anblick so ganz zuwider ist“, sagte er unsicher.

Und dann sprachen sie diesen Abend nicht mehr von der Sache. Philipp war erst sehr still, wurde später ungeheuer lautig, sprach mit dem Freund und der kleinen Soubrette vom Boursealliance theater mehr Champagner als ihm gut war und ging gegen Morgen sehr melancholisch zu Bett. (Fortsc. f.)

zwischen dem Käufer eines Billets und der Bahnhverwaltung ein Vertrag über die Beförderung einer bestimmten Person nicht geschlossen wird. Ob der Käufer eines Billets dasselbe für sich oder für einen anderen kauf, bleibt am Schalter unerörtert. Auch dann, wenn es gar nicht zweifelhaft ist, daß der Käufer des Billets dasselbe nicht für sich haben will, wird eine Person, welche aus dem Billet berechtigt sein soll, nicht festgestellt. Die Absicht der Contrahenten geht auch nicht etwa dahin, daß die Person aus dem Billet berechtigt sein soll, welche entweder selbst am Schalter gekauft hat oder die Rechte des Käufers von demselben als Auftraggeber, Cessionär oder sonst durch Vertrag erworben hat. Denn wäre dies die Absicht der Contrahenten, so würde die Bahnhverwaltung von dem Inhaber des Billets den Nachweis fordern können, daß er der Käufer sei oder daß die Rechte des Käufers durch Vertrag auf ihn übertragen seien; mindestens müßte die Bahnhverwaltung durch den Nachweis, daß ein solcher Rechtsvertrag nicht stattgefunden habe, den Inhaber des Billets von der Benutzung derselben ausschließen dürfen. Zweifellos ist aber auch derjenige, welcher ein vom Käufer, etwa weil dieser die beabsichtigte Reise aufgegeben hat weggeworfenes Billet sich aneignet, zur Benutzung derselben berechtigt, und kann doch in diesem Falle von einer Übertragung der Rechte des Käufers auf den jetzigen Inhaber nicht die Rede sein. Der Inhalt des am Schalter geschlossenen Vertrages geht also lediglich dahin, daß der Inhaber des Billets berechtigt sein sollte, die auf dem Billet bezeichnete Bahnhof innerhalb der bezeichneten Zeit zu durchfahren. Diesem Inhalte des Vertrages entspricht die Form der Urkunde (des Billets), welche den aus der selben Berechtigten nicht nennt.

Reglementarische oder beim Verkauf ausgedehnte

Übertragbarkeit ist für den späteren Inhaber des Billets selbst dann ohne Wirkung, wenn das Billet den Vermieter dieser Übertragbarkeit trägt. Dieser Vermieter würde sich darstellen als ein Vertragshaus, nach welcher die Urkunde von der Zeit ihrer ersten Benutzung ab die Eigentümerschaft eines Trägerversammlers verlieren soll. Wenn die bereite Klausur in dem Retourbillets überbaudt eine rechtliche Wirkung zu äußern verringt, so kann es nur die sein, daß die Eisenbahnhverwaltung berechtigt sein will, das ausgegebene Billet nach Beginn der Benutzung aus einem Inhaberpapier in ein Namenspapier zu verzaubern, d. h. das Billet durch Aufschrift des betreffenden Namens so zu verändern, daß die aus dem bisherigen Inhaberpapier fortan allein berechtigte Person aus dem Billet zu erkennen ist. So lange solche Veränderung mit dem Billet nicht vorgenommen ist, wird ohne Zweifel vor dem Strafgericht das Retourbillett beliebig veräusser, erworben und benutzt werden können. Lebriegen würde ein Strafverfahren auch schon durch die Thatsache ausgeschlossen werden, daß der Erwerber des Retourbillets sich trotz des entgegenstehenden Vermerks auf dem Billet zur Benutzung derselben berechtigt gehalten hat.

Es wird jedenfalls im allgemeinen Interesse sein, diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung oder Rechtsprechung endgültig zu regeln.

\* Eine der „Kreuz-Ztg.“ zugehörige Mitteilung bestätigt, daß es überhaupt nicht in der Absicht liege, den Belagerungsstand über Frankfurt a. M. zu verhängen. Obwohl die Frankfurter Zustände schon öfters zu Erringungen Anlaß gegeben haben, so sah man doch von Ausnahmemaßregeln ab, zunächst weil in nicht viel mehr als einem Jahre die Gültigkeitsdauer des Socialistengelezes zu Ende geht. Dann aber hätte man den Belagerungsstand gleichzeitig noch auf andere Städte z. B. Mainz und Darmstadt ausdehnen müssen, wenn er die rechte Wirkung haben sollte.

\* [Mehrforderungen für den Militäretat.] Unter dieser Neuerung schreibt die „B. Z.“ am Eingange eines längeren Artikels: „Seit Monaten, ja wir möchten sagen seit fast einem Jahre tauchen ab und zu die Gerüchte von sehr bedeutenden Mehrforderungen im Militäretat auf, welche dem Reichstage noch in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden sollen, und es gehen bald solche Gerüchte auf, daß die Befreiung nur darüber auszusteinen, ob diese Mehrforderungen schon in der bevorstehenden oder erst in der nächsten Session, das heißt nachdem die Resultate der im Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung bekannt sind, gestellt werden sollen. Den Gerüchten folgt dann bald ein verschämtes Dementi, bald wird darauf hingewiesen, daß ja nach der Verfassung mit der steigenden Bevölkerung, wie sich solche durch die vorliegende Volkszählung ergeben werde, eine Vermehrung der Präfizierer der Armeen erfolgen müsse und daß daraus naturgemäß eine Erhöhung der Ausgaben für das Militär ergeben werde.“

Das ist eine recht treffende Beobachtung. Die Ausbreitung aller dieser Gerüchte, deren offizieller Ursprung zweifellos ganz außer Zweifel ist, hat keinen anderen Zweck, als die öffentliche Meinung auf beobachtende Mehrforderungen vorzubereiten, die letzteren als ganz selbstverständlich erscheinen zu lassen, von vornherein die Vorfrage zu bejahen, daß eine Erhöhung der Militärmacht notwendig sei, und die Rücksicht auf die Steuerfähigkeit des Volkes in den Hintergrund zu drängen.

\* Der „Moniteur de Rome“ äußert über den Beitritt des Freiherrn v. Fechenbach zum Centrum, das in der „Germania“ publicierte Schreiben, welches einen edlen und fernigen Inhalt habe, ehr in gleichem Maße den Freiherrn, wie das Centrum. Diese Beitrittsklärung sei jetzt, wo die liberale Presse so eifrig daran sei, einen Zerfall des Centrums noch in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden sollen, und es gehen bald solche Gerüchte auf, daß die Meinungen nur darüber auszusteinen, ob diese Mehrforderungen schon in der bevorstehenden oder erst in der nächsten Session, das heißt nachdem die Resultate der im Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung bekannt sind, gestellt werden sollen. Den Gerüchten folgt dann bald ein verschämtes Dementi, bald wird darauf hingewiesen, daß ja nach der Verfassung mit der steigenden Bevölkerung, wie sich solche durch die vorliegende Volkszählung ergeben werde, eine Vermehrung der Präfizierer der Armeen erfolgen müsse und daß daraus naturgemäß eine Erhöhung der Ausgaben für das Militär ergeben werde.“

In der Tagesordnung eintritt, bewilligt die Versammlung zunächst dem kürzlich verstorbenen Stadtrath Baum Worte ehrenden Andenkens, welchen die Versammlung durch Erheben von den Sitzen zustimmt. Sei Herr Baum auch nur kurze Zeit Mitglied des Magistrats gewesen, so zeige doch des Letzteren Nachruf, wie sehr man seine Mitwirkung im Magistrat geschätzt habe. In der Stadtverordneten-Versammlung habe Herr Baum voll 15 Jahre gewirkt und dort stehne sein Eiserne Hindernis, sein Verständnis für die Aufgaben der Commune noch in frischem Gedächtnis. Die Stadtverordneten-Versammlung werde gleich dem Magistrat dem Dahingeschiedenen ein dankbares Andenken bewahren.

In die Tagesordnung eintritt, bewilligt die Versammlung zunächst dem Stadtverordneten Dr. Böttcher einen Ehrentitel, den Stadtrath Kreßmann und Lohmeyer einen Ehrentitel, Uralan, nimmt Kenntnis von den Protokollen über die Monatsrevisionen des städtischen Lehramts am 18. Juni und 18. Juli und von dem Final-Abschluß der Kämmererstasse pro 1884/85, nach welchem in dem verlorenen Etatjahr die Einnahme der Stadtvorwaltung 3 526 742 M., die Ausgabe 3 274 617 M., der am Jahresende verbliebene Baubestand 252 124 M. und einschließlich der noch in Rest stehenden Einnahmen und Ausgaben 309 769 M. betrug.

Die Deichgenossenschaft Grebin sind zu den Kosten eines neuen Statuts z. für die zu diesem Genossenschaftsbezirk gehörigen städtischen Ländereien Grebinwald und Trittauwerden 373 M. zu zahlen. 73 M. entfallen davon auf die Bäder von Trittauwerden, den Rest mit 300 M. bewilligt die Versammlung aus der Kämmererstasse. — Ferner bemüht die Versammlung die Befreiung der Befreiung der Befreiung des Stadtplans auch pro 1885, wie im Vorjahr, 30 M. und genehmigt eine Ausgabe von 746 M. für die Verlegung des städtischen Bauvortriebs vom Rathaus nach dem Langgässer Thor, wovon 521 M. disponibel waren und 225 M. nachbewilligt werden. — Der Sattler Carl Fliege, vor dessen Grundstück auf Kleinelpaß ein Klinkerbau gelegen ist, hatte als Trottoirostenbeitrag an die Stadt 64 14 M. zu zahlen. Nach ratenweiser Zahlung von 42 M. ist die Zahlungsfähig geworden und demnächst gestorben, weshalb der Rest von 22 14 M. niedergeschlagen wird.

Der Eigentümer Bieler hat auf seinem Grundstück Gr. Bergstraße ein neues Haus errichtet, welches derselbe an die Canalisation und Wasserleitung anzuschließen wünscht. B. hat sich erboten, von dem Grundstück einen nach der Gr. Bergstraße hin belegenen Terrainsstreifen von 110 Quadrat-Meter Flächeninhalt an die Stadt abtreten, wenn die Stadt auf ihre Kosten vor dem Grundstück Trottoir legt und den Anschluß an die Canalisation und Wasserleitung bewirke. Die Kosten

Reaction seit 1878 über uns hinbringen lassen, ohne daß die Partei ein einziges Mal zum Banken gebracht wurde. Heute steht die Partei stärker und zahlreicher als je da, und so wird die Hoffnung der Freunde und Gegner der Arbeitersache, daß jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo die deutsche Socialdemokratie in sich selbst zerfall



Statt jeder besonderen Meldung.  
Heute Mittag 12 Uhr wurden wir  
durch die Geburt eines kräftigen  
Mädchen erfreut.  
B. Potrykus (2936)  
nebst Frau Clara, geb. Mueller.  
Danzig, den 28. Juli 1885.

## An Ordre

eingegangen v. Bremen pr. "Courier",  
Capt. H. Fae,  
D 7605 1/2 Pnach. Num.

Inhaber des dritten Ordre-Con-  
cessions wolle sich schleunigst melden.  
2934) Wilh. Ganswindt.

W. Heinrich,  
fr. Königl. Polizei-Commissarius,  
Trinitatis-Kirchhof 1, Ecke der  
Holzgasse, übernimmt die Ausführung  
von Klagen aller Art.

## Zwangsvorsteigerung.

Auf Antrag des Kaufmanns Elias  
Schwarz zu Guttstadt und den au-  
gelassenen Beiträgen der Frau Dr.  
Emma Gledé, geb. Strödel, zu  
Bartenstein, soll das im Grundbuche von  
Schmolainen Band 45 Seite 1  
und 516, auf den Namen der  
a. Emma Strödel, der Geschwister  
Hedwig Olga, Anna, Ida und  
Carl Wedeke,  
b. des Kaufmanns Kilian Heinrich  
Schlender zu Königsberg,  
c. der 4 Geschwister Bertha, Martha,  
Olga und Arthur Friedländer  
aus Guttstadt,  
d. der Kaufmann Elias u. Johanna  
geb. Fürst-Schwarz'schen Eleonore,  
e. des Kaufmanns Kive Katz zu  
Guttstadt,  
f. des Buchhalters Heinrich Drabsch  
zu Friedrichshagen bei Berlin,  
eingetragene, im Kreise Heilsberg  
belegene, adl. Gut Schmolainen  
am 31. August 1885.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an  
der Stelle in Schmolainen zum Zwecke der Auseinandersetzung ver-  
steigert werden.

Das Gut Schmolainen ist mit  
2059,54 Thlr. Reinertrag und einer  
Fläche von 685,79 Hectar zur Grund-  
steuer, mit 936 M. Nutzwert zu  
Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der  
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des  
Grundbuchsblattes etwaige Abhäng-  
ungen und andere das Grundstück be-  
treffende Nachweisen, sowie besondere  
Kaufbedingungen können in der Ge-  
richtsschreiberei, Abtheilung III., ein-  
geleget werden.

Alle Kaufberechtigten werden auf-  
gefordert, die nicht von selbst auf den  
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren  
Vorhandensein oder Betrag aus dem  
Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht her-  
vorging, insbesondere derartige Forde-  
rungen von Kapital, Zinsen, wieder-  
kehrenden Gebungen oder Kosten,  
spätestens im Versteigerungsstermin  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, falls der  
betreuende Gläubiger widerpricht,  
dem Gerichte glaubhaft zu machen,  
widrigfalls dieselben bei Feststellung  
des geringsten Gebots nicht berücksichtigt  
werden und bei Vertheilung  
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten  
Ansprüche im Range zurückzu-  
treten.

Alle Kaufberechtigten werden auf-  
gefordert, die nicht von selbst auf den  
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren  
Vorhandensein oder Betrag aus dem  
Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht her-  
vorging, insbesondere derartige Forde-  
rungen von Kapital, Zinsen, wieder-  
kehrenden Gebungen oder Kosten,  
spätestens im Versteigerungsstermin  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Gebeten anzumelden und, falls der  
betreuende Gläubiger widerpricht,  
dem Gerichte glaubhaft zu machen,  
widrigfalls dieselben bei Vertheilung  
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten  
Ansprüche im Range zurückzu-  
treten.

Diejenigen, welche das Eigentum  
des Grundstücks beanspruchen, werden  
aufgefordert, vor Schluss des Ver-  
steigerungsstermins die Einstellung des  
Verfahrens herbeizuführen, widrig-  
falls nach erfolgtem Zuschlag, das  
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch  
an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung  
des Zuschlags wird

am 1. September 1885,  
Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II., ver-  
kündet werden.

Guttstadt, den 23. Juni 1885.

Königl. Amtsgericht II.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das im Grundbuche von Stadt  
Pr. Stargard Band II Blatt 99 auf  
den Namen des verstorbenen Kauf-  
manns Richard Scheidemann eingetragene,  
in der Stadt Pr. Stargard am Markt  
belegene Grundstück

am 21. September 1885,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an  
Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1300 M.  
Nutzwert zu Grundeuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle,  
beglaubigte Abschrift des Grundbuchs-  
blattes, etwaige Abhängungen und  
andere das Grundstück betreffende  
Nachweisen, sowie besondere Kauf-  
bedingungen können in der Ge-  
richtsschreiberei, Abtheilung IIIa, eingesehen  
werden.

Das Urtheil über die Ertheilung  
des Zuschlags wird

am 21. September 1885,  
Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, ver-  
kündet werden.

Pr. Stargard, den 2. Juni 1885.

Königl. Amtsgericht IIIa.

## Zweite Lotterie der Großherzgl. Kreishauptstadt Baden-Baden.

Genehmigt mit Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1885, sowie durch Landesherrliche Genehmigung vom 18. März 1885 für den Umfang der Preußischen Monarchie und im Bereich anderer deutscher Staaten.

Jedes mit einem Gewinne gezogene Los scheitert für die nächsten Sitzungen aus.

1. Ziehung 5. August 1885.	2. Ziehung 16. Septbr. 1885.	3. Zieh. v. 4.—7. Nov. 1885.
Preis des Loses 2 M. 10 S.	Preis des Loses 2 M. 10 S.	Preis des Loses 2 M. 10 S.
1 Gewinn 10000 M. 10000 M.	1 Gewinn 15000 M. 15000 M.	1 Gewinn 5000 M. 5000 M.
1 Gewinn 5000 M. 5000 M.	1 " 5000 M. 5000 M.	1 " 20000 M. 20000 M.
1 Gewinn 2000 M. 2000 M.	1 " 2000 M. 2000 M.	1 " 10000 M. 10000 M.
1 " 1000 M. 1000 M.	1 " 1000 M. 1000 M.	1 " 5000 M. 5000 M.
3 Gewinne à 500 M. 1500 M.	3 Gewinne à 500 M. 1500 M.	3 Gewinne à 1000 M. 2000 M.
5 " 200 M. 1000 M.	5 " 200 M. 1000 M.	5 " 2000 M. 2000 M.
10 " 100 M. 1000 M.	10 " 100 M. 1000 M.	5 " 5000 M. 5000 M.
50 " 50 M. 2500 M.	50 " 50 M. 2500 M.	12 " 500 M. 6000 M.
100 " 30 M. 3000 M.	100 " 30 M. 3000 M.	20 " 200 M. 4000 M.
150 " 20 M. 3000 M.	300 " 20 M. 6000 M.	100 " 100 M. 10000 M.
1178 " à mind. 10 M. 12000 M.	1528 " à mind. 10 M. 15500 M.	150 " 50 M. 7500 M.
		2457 " à mind. 10 M. 24600 M.

Loose zur 1. Ziehung à 2,10 M., Vollloose für alle 3 Klassen à 6,30 M.  
zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das im Grundbuche von Danzig  
Kunststraße, Blatt 14, auf den Namen  
des Pantoffel-Habifanten Heinrich  
Metze, welcher mit Elisabeth geb.  
Natte in Che und Gütergemeinschaft  
lebt, eingetragene, und Kunstgasse  
Nr. 15 belegene Grundstück

am 8. October 1885.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an  
Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 ver-  
steigert werden.

Das Grundstück ist weder zur  
Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer  
veranlagt. Die neu erbauten Gebäude  
kommen erst für das Statisjahr 1886/87  
zur Veranlagung. Auszug aus der  
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des  
Grundbuchsblattes und andere das  
Grundstück betreffende Nachweisen,  
sowie besondere Kaufbedingungen kön-  
nen in der Gerichtsschreiberei VIII.,  
Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Kaufberechtigten werden auf-  
gefordert, die nicht von selbst auf den  
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren  
Vorhandensein oder Betrag aus dem  
Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht her-  
vorging, insbesondere derartige Forde-  
rungen von Kapital, Zinsen, wieder-  
kehrenden Gebungen oder Kosten,  
spätestens im Versteigerungsstermin  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Gebeten anzumelden und, falls der  
betreuende Gläubiger widerpricht,  
dem Gerichte glaubhaft zu machen,  
widrigfalls dieselben bei Feststellung  
des geringsten Gebots nicht berücksichtigt  
werden und bei Vertheilung  
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten  
Ansprüche im Range zurückzu-  
treten.

Alle Kaufberechtigten werden auf-  
gefordert, die nicht von selbst auf den  
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren  
Vorhandensein oder Betrag aus dem  
Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht her-  
vorging, insbesondere derartige Forde-  
rungen von Kapital, Zinsen, wieder-  
kehrenden Gebungen oder Kosten,  
spätestens im Versteigerungsstermin  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Gebeten anzumelden und, falls der  
betreuende Gläubiger widerpricht,  
dem Gerichte glaubhaft zu machen,  
widrigfalls dieselben bei Vertheilung  
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten  
Ansprüche im Range zurückzu-  
treten.

Diejenigen, welche das Eigentum  
des Grundstücks beanspruchen, werden  
aufgefordert, vor Schluss des Ver-  
steigerungsstermins die Einstellung des  
Verfahrens herbeizuführen, widrig-  
falls nach erfolgtem Zuschlag, das  
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch  
an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung  
des Zuschlags wird

am 1. September 1885,  
Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II., ver-  
kündet werden.

Danzig, den 21. Juli 1885. (2754)

Königliches Amtsgericht XI.

Seinen ausgezeichneten (1138)

## Biehstand

verdankt England hauptsächlich seinem  
ausgedehnten Futterrückenbau. Die  
einige Futterrie, die in Deutschland  
den gleichen Erfolg wie in England  
leidet, ist unsere Rieferfutterrie. Die  
Cultur ist die denbar einfachste:  
Auslaat von Anfang Juni in ca. Anfang  
August, Reifezeit in ca. 13 bis  
14 Wochen, Auslaat pro 25 Ar  
(1 Morgen) 4½—5 Kilo. Cultrar-  
weisung enthält unser Catalog, den  
wir jedem Auftrag befügen. Der  
Verfahrsstation des Vereins nassauischer  
Land- und Forstwirthe, welche von uns  
Auslaatproben empfing, schreibt,  
ihrebi in ihrer Zeitschrift (Nr. 10  
v. 1885) unterm Anderem: Sehr zu  
empfehlen ist die englische Riefer-  
futterrie.

Diese lieferte einen  
überaus günstigen Ertrag und ergab  
Exemplare bis zu 8 Pfund.

Wir versenden garantire reinen fein-  
fähigen Samen: 5 Kilo zu 35 M.  
2½ Kilo zu 18 M. und ½ Kilo 4 M.

Berger & Co., Röthenbrod.

Mein Rittergut Sumowo mit  
Vorwerk Sosnowo, Kreis  
Strasburg Westpr., 3700 Morgen  
incl. 450 Morgen Wiesen, fast durch-  
weg gute Weizenbeden gute Gebäude  
herzhaftliches Wohnhaus mit schönem  
Park, vollständiges Inventar, 10 Kmtr.  
von Bahnhof Jabłonowo, 2½ Kmtr.  
zur Chaussee, in Fahrschrift 2 Kmtr.  
vom neuen Bahnhof, wünsche ich aus  
persönlichen Rücksichten sofort billig  
zu verkaufen. Hypothek nur Land-  
schaft. Selbstläufern ertheile sofortige  
Auskunft.

Königsberg i. Pr., den 23. Juli 1885.

L. Katz, Sumowo.

## Bade-Anstalt

Borsdorffischen Graben Nr. 34  
empfiehlt Bannenbäder, römische Bäder gegen alle Erkrankungen  
echte Frauenbäder Moorbäder  
Douché-Monats-Abonnements 6 M.  
2925)

G. Jantzen.

In Gemäßheit des Art. 219 resp. 184 des Altenteileges vom 18. Juli  
1884 richten wir hierdurch an die Inhaber der Interimscheine folgender  
Aktien:

Nr. 306 307 351 352 353 354 357 358 359 360 396 397 398  
419 464 520 521 523 549 550 551 633 634 692 693 694  
695 696 697 813 814 815 1145 1146

die Aufforderung, die an der Volleinzahlung noch rückständigen Beträgen bis  
spätestens

den 1. November er.

an unsere Kasse zu zahlen, widrigfalls die Inhaber ihrer Anteilsrechte  
für verlustig werden erklärt werden.

Dirschau, den 25. Juli 1885.

Ceres-Zuckerfabrik Dirschau.

Die Direction. Johanna Enss. Schmidt.

Ein neuer zweitätig.

Geldschrank

billig zu verkaufen Milchammer-  
gasse Nr. 8.

Gut erhaltene Schiffssiegel, ver-  
schiedene Pläne und polnische  
Säcke billig zu verkaufen.

In fragen Langarten 98,  
parterre.

30 Stück Jungvieh,  
2½ und 3 jährig, theils Stiere und  
Färse, stehen in Neuhof bei Mohn-  
ungen zum Verkauf.

2 Kohl-Rapp-Hengste

elegant, 5 Jahre alt, 5 und 6 Zoll  
groß, stehen zum Verkauf. Nähert  
durch Gehr. Steiner, Elbing.

N.B. Die Pferde sind bereits gut  
gesahen, sehr ruhig und ganz sicher  
im Geschirr.

2372

30 Stück Jungvieh,  
2½ und 3 jährig, theils Stiere und  
Färse, stehen in Neuhof bei Mohn-  
ungen zum Verkauf.

Ein Wirthschafter

findet Stellung. Briefe unter A.  
postlagernd Marienburg.

Ein Klempnergeselle,

der auf Bau Bescheid weiß, findet  
sogleich dauernde Beschäftigung bei

W. Waldau, Stolp in P. Holzen-  
thorstraße 52.

Ein Rittergut,

Regierungsbezirk Marienwerder W